



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

## Pressemitteilung

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V	
Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf, den 14.02.2006

## Kinder- und Jugendärzte in MV unterstützen das Volksbegehren des Landeselternrates „M-V tut gut“! Bitte auch unseren Kindern

Mecklenburg-Vorpommern will sich zum Gesundheitsland Nr. 1 in Deutschland entwickeln. Gut so! Aber daran sollte die Regierung auch bei ihrer Schulpolitik denken. Lange Fahrtzeiten und zu kleine Klassenräume für Klassen mit bis zu 30 Schülern führen zu Stress, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten sowie körperlichen Beschwerden.

Mit dem neuen Schulgesetz entscheiden künftig nur noch die Mindestschülerzahlen über den Bestand einer Schule. Schulwegzeiten interessieren nur noch am Rande. Schüler können dann also auch 90 oder mehr Minuten pro Strecke unterwegs sein. Der Hintergrund dazu ist, dass mit dem neuen Schulgesetz die zumutbaren Schulwegzeiten gegenüber den anderen Beurteilungspunkten bei Schulschließungen in ihrer Wirkung entkräftet wurden. Schülermindestzahlen wurden nach einer Weisung des Gerichtes ins Gesetz aufgenommen. Als Verordnung allein waren sie eben nicht durchsetzbar. Die Schulwegzeiten stehen aber weiter nur in einer Verordnung und sind den Schülermindestzahlen damit untergeordnet. Das kann doch nur heißen, dass Schulen, die die Schülermindestzahlen nicht erreichen, auch geschlossen werden, wenn Kinder dadurch mehr als 60 Minuten pro Schulweg unterwegs sein werden. Eine weitere Tür in diese Richtung wurde aufgestoßen als still und heimlich auf dem Verordnungsweg die bisherige maximale Schulwegzeit für Regionale Schulen gestrichen wurde. Diese muss jetzt nur noch „regelmäßig“ eingehalten werden, ohne dass jemand weiß was „regelmäßig“ genau ist. Also zumindest nicht „in jedem Fall“ sonst würde es weiterhin heißen „maximal“. Für Gymnasien gibt es schon gar keine Wegzeitbeschränkungen mehr. Dies kann weder aus medizinischer noch aus Elternsicht mitgetragen werden und muss durch das Volksbegehren geändert werden.

Ebenso haben wir im Land nicht die Klassenräume, um die neuen Lehr- und Lernmethoden an unseren Schulen mit einem Lehrer bei 30 Schülern effektiv umzusetzen. Nimmt man bloß einmal die Arbeitsschutzrichtlinie für Großraumbüros, die in ihrer Arbeitsatmosphäre und dem Lärmpegel in einem Klassenzimmer zwar noch weit unterlegen sind, dann müssten pro Schüler mindestens 3 qm zur Verfügung stehen. Bei 30 Schülern und einem Lehrer wären dann 93 qm als Klassenraum notwendig. Tatsächlich sind die meisten Klassenräume aber nur 50 qm groß, reichen also knapp für 16 Schüler und einen Lehrer. Noch provokanter ausgedrückt: Für Schäferhunde muss man jeweils 6 qm zur Verfügung stellen, für einen Schüler reichen nach unseren Gesetzen und Verordnungen 1,5 qm.

Wozu zu kleine Arbeitsräume führen ist in mehreren Studien zum Arbeitsschutz nachgewiesen und kann ohne weiteres auf Schulen übertragen werden. Stress, Konzentrationsschwierigkeiten,

Aggressionen, Leistungsabfälle etc. Also auch dies aus medizinischer Sicht ein Punkt mit enormen Handlungsbedarf. Deswegen ist es völlig richtig, wenn das Volksbegehren fordert, dass für höchstens 20 Schüler mindestens ein Lehrer zur Verfügung steht. Ganz davon abgesehen, dass jedes pädagogische Konzept mit 20 Schülern pro Lehrer besser umzusetzen ist als mit 30 Schülern.

Letztendlich dürfte auch die zweimalige Aufteilung der Schüler, nach der 4. und nach der 6. Klasse, sich negativ auf die Kinder auswirken. Sie befinden sich dann jeweils in sensiblen Lebensphasen, in denen Bindungen zu Klassenkameraden und Gruppengefüge sehr wichtige Punkte sind. Diese werden einmal durch den Übergang von der Grundschule in die Orientierungsstufe und dann noch einmal beim Abgang der Gymnasiasten nach der 6. Klasse durcheinander geworfen. Übergänge sind immer ein schwieriger Prozess für Kinder und Jugendliche. Es sollte daher so wenig wie möglich geben. Empfehlenswert wäre dann eher eine gemeinsame Schule für alle, vollständig ohne Übergänge und ohne Neuzusammensetzung der Klassen.

Die Kinder- und Jugendärzte in Mecklenburg-Vorpommern rufen gemeinsam mit dem Landeselternrat alle verantwortungsvollen Bürger auf, sich dem Volksbegehren zum Schulgesetz anzuschließen.

Die Unterlagen und weitere Hintergrundinformationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landeselternrates unter [www.ler-mv.de](http://www.ler-mv.de). Die ausgefüllten DIN A 3-Formulare sind bitte als Originale an die Geschäftsstelle des Landeselternrates zu schicken.

V.i.S.d.P. Frau Christiane Trapp, Pressesprecherin des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in Mecklenburg-Vorpommern  
und Frau Anja Ziegion, Vorsitzende des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern

## Argumente zum Volksbegehren

**Das neue Schulgesetz** greift zwar einzelne Punkte der Erfolgsrezepte für gute Bildung, wie z.B. regelmäßige Evaluationen oder die Selbständigere Schule auf. Der mögliche Erfolg für die Bildung wird aber durch gleichzeitige Sparmaßnahmen wieder zunichte gemacht. Individuell fördern und fordern kann man nun mal nur, wenn der Lehrer in der einzelnen Unterrichtsstunde mehr Zeit pro Schüler hat und die Kinder sich auch konzentrieren können. Lange Schulwege und zusätzliche Unterrichtsstunden sind da ungeeignet.

**Erfolgreiche Bildungsländer** setzen daher auf

- **kurze Schulwegzeiten,**
- **kleine Lerngruppen und**
- **die Selbständigkeit von Schulen.**

Die Kinder stehen im Mittelpunkt des Schulalltages. Es wird alles getan um ihnen ein optimales Lernumfeld zu ermöglichen. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen. Jeder Schüler wird individuell gefördert. Fällt ein Schüler durch, wird dies als Versagen der Schule und nicht etwa des Kindes angesehen. Kinder sind dort willkommen.

**Mecklenburg-Vorpommern** setzt dagegen auf

- **die Zusammenlegung von Schulen,**
- **Verlängerung der Schulwegzeiten,**

- **eine weitere Verringerung der Lehrerstunden und**
- **ein Lehrpersonalkonzept, das gute Lehrer demotiviert und die Selbständigkeit von Schule behindert.**

Kinder stehen hier nicht im Mittelpunkt. Eltern empfinden, dass Schule nur als Baustein für Haushaltseinsparungen benutzt wird. Schulen werden zusammengelegt und damit die Vergrößerung auch der Klassen auf dem Land bis auf 30 Schüler pro Klasse festgeschrieben. Schülern werden künftig weiter verlängerte Schulwegzeiten aufgebürdet. Schüler werden als unangenehme Verursacher von Pflichtausgaben angesehen, die es zu minimieren gilt.

**Der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern fordert mit seinem Volksbegehren die Rahmenbedingungen ein, die für individuelle Förderung und Forderung aller Schüler unabdingbar sind.**

**Zur Forderung: „Für maximal 18 Grundschüler bzw. pro 20 Schüler an weiterführenden Schulen mindestens 1 Lehrer.“**

- Für individuelle Förderung und Forderung brauchen Lehrer Zeit pro Schüler.
- Nach einem Tag mit 6 oder 7 Stunden „normalen“ Unterrichts ist selbst bei den meisten Erwachsenen keine Konzentration für neues Wissen vorhanden. Zusätzlich angehängte Fachstunden helfen hier nicht weiter. Sie führen eher zu noch mehr Zeit, in der Lehrer Schüler nicht zu Wort kommen lassen können. Lehrer brauchen während der **einzelnen** Unterrichtsstunde mehr Zeit für den einzelnen Schüler um ihn zu fördern und zu fordern.
- Die Möglichkeit zur intensive Wahrnehmung und Beschäftigung mit einzelnen Menschen ist begrenzt. Das gilt auch für Lehrer, die bei 180 zu unterrichtenden Schülern im Jahr keine Chance mehr haben den Einzelnen wahrzunehmen.

**Zur Forderung: „Sicherstellung von maximalen Schulwegzeiten für die einfache Strecke von 40 Minuten für Grundschüler und 60 Minuten für Schüler der weiterführenden Schulen.**

- Schülerbeförderung mit langen Zeiten in überfüllten Bussen führen nach Angaben der Kinder- und Jugendärzte in Mecklenburg-Vorpommern im besten Fall zu noch mehr Bewegungsarmut und Konzentrationsstörungen bei unseren Kindern.
- Schüler müssen bereits heute zum Teil um 6.00 Uhr zur Schule aus dem Haus und kehren von ihr erst gegen 16.00 oder 17.00 Uhr wieder, um dann noch Hausaufgaben machen zu dürfen. Die Grenze der Belastbarkeit ist bereits damit fast überschritten.
- Bisher waren die Vorgaben für Schülermindestzahlen und Schulwegzeiten beide in Verordnungen festgelegt. Die Gerichte haben nunmehr festgestellt, dass Vorgaben in Verordnungen keine Festlegungen aus dem Schulgesetz ändern können. Daher wurden Schülermindestzahlen und die Mindestzügigkeiten für Schulen mit dem neuen Schulgesetz gesetzlich verankert. Sobald diese Vorgaben nicht mehr eingehalten werden, sind Schulen zu schließen. Eine Vorgabe zur Schulwegzeit in einer Verordnung kann dem nicht wirksam widersprechen. Schließungen von Schulen werden dann mit Hilfe des neuen Schulgesetzes durchgesetzt, auch wenn die Zeiten für z.B. Grundschüler dadurch auf 60 oder 90 Minuten pro Schulweg verlängert werden.
- Die Verordnung mit den Schulwegzeiten wurde außerdem aufgeweicht. Für weiterführende Schulen gibt es keine maximalen Schulwegzeiten. Es ist nur noch die Rede von „regelmäßig 60 Minuten nicht überschreiten“ und dies auch nur für Regionale Schulen. Das bedeutet konkret: Bei den meisten Kreisen ist die Haushaltslage bereits angespannt und sie werden vom Innenministerium dazu angehalten, alles zu dem sie nicht gesetzlich verpflichtet sind einzusparen. Die Einhaltung von maximal 60 Minuten Schulwegzeit wäre

dann kein gesetzliches Planungskriterium mehr für die Schülerbeförderung und müsste sich den Einsparungen unterordnen. Dies gilt ganz besonders für Gymnasien.

## **Zur Forderung: „Tatsächlich schulartunabhängige Orientierungsstufe an allen weiterführenden Schulen“**

- Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern schrumpft weiter. Schon heute warnen Experten, dass wir künftig ca. 60 bis 70 % eines Jahrganges mit Abiturbildung benötigen, um dem Bedarf der Wirtschaft gerecht werden zu können. Gerade an den Schulen, die sich auf die Vorbereitung zum Abitur spezialisiert haben, muss auch eine schulartunabhängige Orientierungsstufe möglich sein.
- Keine Regionale Schule wird durch den vorgesehenen Ausschluss der Gymnasien von der Orientierungsstufe gerettet werden. Die gymnasialen Standorte, die nach dem neuen Schulgesetz in ihrem Bestand gefährdet wären, werden vom Bildungsministerium angehalten sich zu Kooperativen Gesamtschulen umzuwandeln. Da die Umwandlungen gerade stattfinden, werden einzelne Regionale Schulen im Schuljahr 2006/7 noch von der Verunsicherung der Eltern profitieren können. Spätestens ab 2007/8 werden Eltern, die gymnasiale Bildung für ihr Kind wünschen, ihre Kinder dann notgedrungen an einer Kooperativen Gesamtschule anmelden, bevor sie ganz darauf verzichten. Die Regionalen Schulen stehen dann absehbar zur Schließung an.
- Musik- und Sportgymnasien im Land dürfen sich Gymnasium mit angeschlossenem Regionalschulteil nennen und nicht Kooperative Gesamtschule um eine 5. Klasse aufzunehmen. Dies muss aus Gründen der Gleichbehandlung auch für alle anderen Gymnasien möglich sein.
- Schüler, die während der Jahrgangsstufen 5 und 6 in ein anderes Bundesland wechseln, werden dort unter Umständen zunächst nur in Haupt- oder Realschulen bzw. in den entsprechenden Zweigen von Gesamtschulen aufgenommen, da sie hier von Regionalen Schulen kommen. Diese sind im übrigen Bundesgebiet unbekannt.
- Schulen in privater Trägerschaft werden gegen den Ausschluss der Orientierungsstufe an ihren Gymnasien mit guten Erfolgsaussichten klagen. Bis zu einer rechtsgültigen Entscheidung dürfen sie weiter Schüler in die 5. Klasse aufnehmen und werden dies auch in Zukunft tun dürfen. Dies muss auch staatlichen Gymnasien möglich sein.